

Wien, im August 2019

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Troch!

In der 84. Sitzung des Nationalrates am 2. Juli 2019 haben Sie sich für die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes des Artikels 7 der Bundesverfassung ausgesprochen und die Tatsache, dass eine eheliche Lebensgemeinschaft nur Angehörigen gewisser Staaten vorbehalten sein soll, wie folgt problematisiert: „Es ist das Nicht-Umsetzen eines Menschenrechts. (...) Seinen erwachsenen Ehepartner selbst zu wählen ist einfach ein Menschenrecht und es sollte selbstverständlich sein, das umzusetzen.“ Wir begrüßen Ihren Einsatz für mehr Gleichberechtigung und möchten gleichzeitig auf eine weitere gravierende Ungleichbehandlung in Bezug auf die **Ehe für alle** hinweisen:

Viele Österreicher\_innen, deren Partner\_innen keine EU/EWR-Staatsbürgerschaft besitzen, werden durch die gegenwärtige Rechtslage an einem gemeinsamen Familienleben gehindert. Zu den zahlreichen Hürden für eine Partnerschaft bzw. Ehe zählt das Erschweren oder gänzliche Versagen der Einreise, denn es gibt in Österreich noch immer keine Möglichkeit, ein Visum zum Zweck der Eheschließung zu beantragen. Außerdem müssen viele Menschen in unsichere Drittstaaten reisen, um das für den Aufenthaltstitel für Familienangehörige geforderte Deutschzertifikat zu erhalten, da es nicht in jedem Land ein anerkanntes Deutschinstitut gibt. Dazu kommen finanzielle Hürden: Als monatliches Mindesteinkommen werden 1.398,97€ netto gefordert; ein Gehalt, das insbesondere von Frauen und sozial benachteiligten Menschen, vor allem Alleinerzieherinnen und Menschen mit Behinderungen, nicht erreicht wird. Hinzu kommt ein Teil der Miete und 143,97€ für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass sich Österreich zur Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention, einschließlich des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Artikel 8 verpflichtet hat. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Eltern und deren Kindern trotzdem ein familiäres Zusammenleben dermaßen erschwert wird.

Es ist die Aufgabe der Politik, Verantwortung zu übernehmen und bürokratische Hürden gegen ein gemeinsames Familienleben abzubauen. Wir fordern Sie daher auf, diese Diskriminierung zu beenden und sich für erleichterte Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Familienangehörige österreichischer Staatsbürger\_innen auszusprechen und somit „ein Stück mehr Freiheit und Gerechtigkeit“ möglich zu machen. Das Recht auf Achtung des Familien- und Privatlebens (Art. 8 EMRK) muss verwirklicht werden!